



BM - Ratsbüro

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Alleenradweg (Sanierung der Stützwand
am südlichen Tunnelportal / Tunnel Krommenohl- Marienheide)**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	13.05.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom 24.04.2014 wird gemäß Satz 2 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: keine

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Dringliche Entscheidung ist, bezogen auf die Mittelbereitstellung, § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW: Der Hauptausschuss entscheidet nach Satz 1 in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann gemäß Satz 2 der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Rat gemäß Satz 3 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

In unmittelbarem Zusammenhang steht die Vergabeentscheidung, die gemäß Zuständigkeitsordnung dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt, die aber ebenfalls als Dringliche Entscheidung getroffen wurde. Diese wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage:

Dringliche Entscheidung